

## VORLAGE an den Kreistag

**Tagesordnungspunkt: Sicherstellung der Finanzierung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH in den Jahren 2013 bis 2016**

---

**Beratungsfolge** 28.09.2012 Kreistag

### Sachverhalt:

Grundlage der Finanzierung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen (TPT) GmbH in den Jahren 2013 bis 2016 bildete die am 03.02.2012 zwischen dem Freistaat Thüringen und den drei kommunalen Gesellschaftern Stadt Gera, Stadt Altenburg und Landkreis Altenburger Land geschlossene gemeinsame Vereinbarung.

Der Gesellschaft wurden damit jährliche Zuwendungen in einer Gesamthöhe von 16.400 T€ garantiert, die jeweils zu 59,1 % (9.700 T€) vom Freistaat Thüringen und zu 40,9 % (6.700 T€) durch die kommunalen Gesellschafter Stadt Gera, Stadt Altenburg und Landkreis Altenburger Land zu leisten sind.

Nach den Feststellungen der Gesellschaft reicht diese Grundfinanzierung nach dem Auslaufen der derzeitigen Haustarifverträge und dem Wiedereintritt in den Flächentarif zum 01.01.2013 nicht aus, um das sich hieraus ergebende strukturelle Defizit in Höhe von 2.619 T€ auszugleichen.

Die vorhandenen Eigenkapitalreserven reichen zum Ausgleich dieser Deckungslücke nicht aus.

Erklärte Zielstellung der Finanzierungspartner ist es, das vorhandene Mehrsparten-theater an den zwei Standorten Gera und Altenburg auch weiterhin zu erhalten.

Der Freistaat Thüringen hat sich daher im Ergebnis der mit den Gesellschaftern geführten Verhandlungen bereit erklärt, die vereinbarte Grundfinanzierung unter den Voraussetzungen zu erhöhen, dass sich die Gesellschafter im bisherigen Verhältnis zu 40,9 % daran beteiligen und mit den zuständigen Gewerkschaften Verhandlungen zum nochmaligen Abschluss von Haustarifverträgen geführt werden.

Insgesamt werden für diese Nachtragsfinanzierung folgende Mittel vorgesehen:

<b>Nachtragsfinanzierung</b>	2013	2014	2015	2016
Gesamt (in T€):	1.159	1.202	1.278	1.567

Die Gesellschafter haben im Februar 2012 mit Beschluss G 03/2012 als erstes Ziel beschlossen, einen Spartenabbau zu vermeiden und beauftragten die Geschäftsführung, Verhandlungen mit den Gewerkschaften aufzunehmen, um den

Abschluss neuer Haustarifverträge für die Jahre 2013 bis 2016 zu erreichen.

Seitens der Arbeitgeber wurden mit den Gewerkschaften folgende Zielstellungen verhandelt:

- Laufzeit der neuen Haustarifverträge vom 01.01.2013 bis 31.12.2016
- Beibehalten des Verzichtsniveaus der derzeitigen Haustarifverträge (Stand 31.12.2012) unter Bezug auf den jeweiligen Flächentarifvertrag für das Jahr 2013
- Tarifsteigerungen ab 2014 bis 2016 in Höhe von 1,5 % p.a.
- Zulassen eines demographischen Personalabbaus
- Kompensation des Verzichtsniveaus durch zusätzliche freie Tage je Kalenderjahr.

Die angestrebten Zielstellungen konnten im Ergebnis der Verhandlungen weitestgehend erreicht werden. Keine Zustimmung der Gewerkschaften gab es zur Beibehaltung des Verzichtsniveaus der derzeitigen Haustarifverträge auf dem Stand 31.12.2012 für das gesamte Jahr 2013. Ein Verhandlungsergebnis war, die Tarifsteigerung von 1,4 % im Januar 2013 auszusetzen und erst ab August 2013 jegliche Tarifsteigerungen zu gewähren.

Das bedeutet ein Anwachsen des Unternehmensdefizits um rd. 700 T€. Dieses kann nur durch weitere Zuschüsse des Freistaates Thüringen und der Gesellschafter gedeckt werden.

Dazu haben sich der Freistaat Thüringen und die Gesellschaftervertreter unter Gremienvorbehalt weiterhin bereit erklärt.

Im Ergebnis der Tarifverhandlung am 18.09.2012 haben der Kommunale Arbeitgeberverband Thüringen und der Deutsche Bühnenverein auf Arbeitgeberseite sowie ver.di, DOV, GDBA und VdO als Gewerkschaften unter Berücksichtigung der v.g. Erklärungen des Freistaates Thüringen und der Gesellschafter zum Abschluss neuer Haustarifverträge verständigt und das als Anlage beigefügte Eckpunktepapier unterzeichnet.

Mit dem Abschluss der Haustarifverträge wird den Beschäftigten ab 01.08.2013 eine Entgeltsteigerung gewährt. Diese Steigerung der Vergütung ermöglicht es den Abstand zwischen Flächentarifvertrag und Haustarifvertrag parallel über die Vertragslaufzeit zu halten. Zur Kompensation des Entgeltverzichts werden zusätzlich freie Tage gewährt.

Für die Finanzierungspartner ergeben sich hieraus in den Jahren 2013 bis 2016 folgende finanzielle Anforderungen:

Angaben in TEUR	2013	2014	2015	2016
Freistaat Thüringen	10.489	10.515	10.559	10.730
Stadt Gera	4.349	4.360	4.378	4.450
Landkreis AL / Stadt Altenburg	2.899	2.906	2.919	2.966
<b>Gesamt :</b>	<b>17.738</b>	<b>17.781</b>	<b>17.857</b>	<b>18.146</b>

Zur Neuregelung der auf die Finanzierungspartner entfallenden finanziellen Leistungen ist die zwischen dem Freistaat Thüringen und den drei kommunalen Gesellschaftern Stadt Gera, Stadt Altenburg und Landkreis Altenburger Land beschlossene Vereinbarung zur Finanzierung der „TPT Theater & Philharmonie Thüringen GmbH für

die Jahre 2013 bis 2016“ anzupassen und vom Kreistag neu zu beschließen.

Der Freistaat Thüringen und die drei kommunalen Gesellschafter haben sich eindeutig für den Abschluss von Haustarifverträgen ausgesprochen, weil sie unter Abwägung aller Fakten die kostengünstigste Variante für die Finanzierungspartner ist.

Die Alternative zum Abschluss eines Haustarifvertrages bedeutet einen deutlichen Stellenabbau bis hin zu drastischen Reduzierungen in einzelnen Sparten, einhergehend mit dem entsprechenden Verlust an kulturellem Angebot des Theaters.

Mit dem Übergang in die jeweiligen Flächentarifverträge ab 01.01.2013 werden die Personalkosten um ca. 11,5 % ansteigen. Für die übrigen Ausgaben des Theaterbetriebs ist eine Teuerungsrate von 3 % zu erwarten. Die TPT GmbH würde bei gleichbleibender Struktur einen Etat von 20.711 T€ benötigen. Unter Einbeziehung der durch die Zuschussgeber zugesagten Nachtragsfinanzierung stehen der Gesellschaft 2013 Gesamtmittel in Höhe von 17.559 T€ zur Verfügung. Die selbst zu erwirtschaftenden Mittel werden auf 1.692 T€ prognostiziert. Es ergibt sich eine Deckungslücke von 1.460 T€.

Die Gesellschafter haben am 19.09.2012 unter Gremienvorbehalt mit Beschluss G 13/2012 zur Schließung dieser Deckungslücke die als Anlage beigefügte unternehmerische Entscheidung getroffen.

Diese beinhaltet folgende Strukturmaßnahmen zum 01.08.2013:

- Reduzierung des Orchesters auf 56 VbE
- Auflösung der Sparte Ballett
- Überführung der Sparten Musiktheater (inkl. 56 Orchester), Schauspiel, Puppentheater und Theaterpädagogik sowie des Infrabereichs in den Flächentarifvertrag
- Adäquate Anpassung der den künstlerischen Bereich unterstützenden Abteilungen.

Insgesamt bedingt die Strukturänderung zum 01.08.2013 25 betriebsbedingte Nichtverlängerungsmittelteilungen (24,6 VbE) und 20 betriebsbedingte Kündigungen. Des Weiteren sind auf Grund von langjähriger Betriebszugehörigkeit 16 Änderungskündigungen und zwei Umsetzungen vorzunehmen. Alle altersbedingten Abgänge werden nicht wieder besetzt.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Maßnahmen stellen sich zum 01.01.2013 wie folgt dar:

Auf Grund der Auflösung der Sparte Ballett reduziert der Freistaat Thüringen seinen Gesamtzuschussanteil im Jahr 2014 um 500 T€ und ab 2015 um jeweils 650 T€.

Die Personalkosten steigen zum 01.01.2013 um ca. 11,5 % an. Für die übrigen Ausgaben des Theaterbetriebs ist mit einer Teuerungsrate von 3 % zu rechnen. Dagegen ist eine Umsatzsteigerung aus Vorstellungsverkäufen nicht zu erwarten. Die selbst zu erwirtschaftenden Mittel werden auf 1.484 T€ prognostiziert.

Die Gesellschaft würde bei dieser Struktur einen Etat von 19.809 T€ benötigen.

Für 2013 sind durch die Zuschussgeber Gesamtmittel in Höhe von 17.559 T€ zugesagt. Über die Zeitdauer 2013 bis 2016 verbleibt eine Deckungslücke von 676 T€.

Bei dieser Kalkulation ist bereits berücksichtigt, dass alle noch vorhandenen Rücklagen vollständig aufgebraucht werden. Der Gesellschaft stehen somit eigene Mittel zur Deckung dieser Finanzierungslücke nicht mehr zur Verfügung.

Sie müsste durch Zuschüsse der Finanzierungspartner Freistaat Thüringen und

kommunale Gesellschafter gedeckt werden.

Hinzu kämen Transformationskosten in Höhe von ca. 4 Mio. €, die beginnend 2013 bis 2024 in Raten zu zahlen wären. Allein auf die Jahre 2013 bis 2016 entfallen davon rd. 2.613 T€

Diese Transformationskosten sind wiederum im gleichen Verhältnis, also zu 59,1 % durch den Freistaat Thüringen und zu 40,9 % durch die Gesellschafter, zu tragen.

Eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung für diese Variante wäre dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt

1. dem am 19.09.2012 in der Gesellschafterversammlung gefassten Beschluss G 13/2012 (Anlage 1) zu.  
Der Kreistag beschließt die Neufassung der gemeinsamen Vereinbarung zur Finanzierung der „TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH“ für die Jahre 2013 bis 2016 vom .....  
Der Beschluss des Kreistages Nr. 139 vom 12.10.2011 wird aufgehoben.
2. Sofern Ziffer 2. des am 19.09.2012 gefassten Gesellschafterbeschlusses greift, ist dem Kreistag eine neue Finanzierungsvereinbarung zur Entscheidung vorzulegen.

Michaele Sojka  
Landrätin

### **Anlagen:**

1. Gesellschafterbeschluss G 13/2012 vom 19.09.2012 einschließlich Eckpunktepapier vom 18.09.2012 und unternehmerische Entscheidung
2. Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der „TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH“ für die Jahre 2013 bis 2016 vom ...